

Schul- und Hausordnung der Sommertalschule

1. Allgemeine Grundsätze

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören alle am Schulleben Beteiligten. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und wir uns in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten.

Wir wollen

- höflich und respektvoll miteinander umgehen
- uns gegenseitig helfen
- eine ruhige Lernatmosphäre schaffen
- pünktlich sein
- unsere Schule sauber halten
- mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen
- Konflikte im Gespräch lösen
- auf die Anwendung von Gewalt verzichten

In der kompletten Schul- und Hausordnung wird von Schülern und Lehrern gesprochen. Dies beinhaltet natürlich auch alle Schülerinnen und Lehrerinnen.

2. Gültigkeitsbereich

Der Gültigkeitsbereich umfasst das Schulgebäude und das Schulgelände (einschließlich Turnhalle und Bushaltestelle).

3. Unterrichtszeiten

Die tägliche Unterrichtszeit beginnt um 7.50 Uhr und endet um 16.15 Uhr.

Zwischen 12.50 Uhr und 14.00 Uhr ist Mittagspause.

Grundschüler können sich vor und nach dem Unterricht nur mit Anmeldung in der städtischen Schulkindbetreuung im Schulgebäude aufhalten.

4. Unterricht – Verhalten im Schulhaus - Allgemein

4.1 Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet. Bis zum Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler in den Klassenräumen auf. Dabei bleibt die Zimmertür geöffnet und sie verhalten sich leise und rücksichtsvoll den anderen Klassen gegenüber.
- Bei Unterrichtsbeginn sind alle Schüler im Klassenzimmer.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer im Klassenzimmer erscheint, so meldet sich ein Klassensprecher am Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Alle Lehrer verwenden während des Unterrichts das an der Schule gültige Konzept „Störungsfreier Unterricht“.
- Schäden werden dem Hausmeister, dem Sekretariat oder einem Lehrer gemeldet.
- Um Verletzungen zu vermeiden, wird im Schulhaus nicht gerannt oder getobt.
- Kaugummi kauen ist im Schulhaus grundsätzlich nicht erlaubt.

4.2 Handy-/Smartwatch-Regelung

- Elektronische Spiel- und Unterhaltungsgeräte sowie Handys und Smartwatches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden und müssen ausgeschaltet in der Tasche verbleiben.
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und ggf. der Personen, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören sind, nicht erlaubt.

4.3 Benutzung der Fachräume und Sporthalle

- Fachräume und die Sporthalle dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden. Dabei muss die Raumordnung beachtet werden.

5. Verhalten während der unterrichtsfreien Zeit

5.1 Pausenregelung am Vormittag

- Während der Schulzeit tragen die Lehrkräfte die Verantwortung für die Schüler. Deshalb sind die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.
- Gleich zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler das Klassenzimmer und gehen wettergerecht bekleidet hinaus auf den Pausenhof. Am Ende der Pause kommen alle pünktlich mit dem Klingelzeichen in die Unterrichtsräume.
- Bei Regen- und Schneefall entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte, ob die Schüler auch in der Pausenhalle bleiben dürfen.
- Damit niemand verletzt wird, sind ausschließlich die von der Schule ausgegebenen Bälle erlaubt. Basketbälle dürfen dabei nur am Basketballkorb verwendet werden.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- Wegen großer Unfallgefahr sind gefährliche Spiele (z.B. Schneeball werfen) nicht erlaubt. Auch Radfahren, sowie Cityroller/E-Scooter und Ähnliches zu benutzen, ist auf dem Schulhof zu unterlassen.
- Die Hintertür zur Sporthalle bleibt geschlossen und ist lediglich als Notausgang gedacht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Während der beiden großen Pausen wird jeder Pausenbereich von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

5.2 Mittagspause

- Die Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen und dürfen sich in folgenden Bereichen aufhalten: Pausenhalle, Gänge der Sekundarstufe I, Pausenhof und ggf. in freiwilligen Ganztagsangeboten.
- Die Klassenzimmer bleiben während der Mittagspause geschlossen.
- Die Mensa ist ein Essensraum. Schüler haben sich dort angemessen zu verhalten und berücksichtigen die Anweisungen des Personals.

5.3 gesundes Essen

Wir sind eine gesunde Schule, darunter verstehen wir:

- Schüler konsumieren keine koffeinhaltigen und zuckerhaltigen Getränke. Saftschorlen sind erlaubt.
- Auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung wird geachtet.
- Chips und ähnliche ungesunde Snacks sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

6. Sauberkeit und Ordnung

Jeder trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Sauberkeit in den Schulgebäuden, in den Klassenzimmern und auf dem gesamten Schulgelände.

Alle achten auf die Müllvermeidung. Nach den Pausen übernehmen zugeteilte Klassen die Aufgabe, das Schulgelände von Müll zu säubern.

Für die sachgerechte Mülltrennung stehen entsprechende Behälter bereit.

6.1 Im Klassenzimmer

- Das Klassenzimmer ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Hierzu gehören auch die Garderoben.
- Die Ordnungsdienste sind gewissenhaft zu erledigen.
- Jeder ist für sein Fach und seinen Arbeitsplatz selbst verantwortlich.
- An den von Putzdienstleistern genannten Tagen müssen die Stühle hochgestellt werden.

6.2 Kleiderordnung

- Da es sich beim Schulgelände um einen öffentlichen Raum handelt, ist das Tragen angemessener Kleidung erwünscht.
- Als unangemessen gelten Kleidungsstücke, die zu kurz, zu weit ausgeschnitten oder zu durchsichtig sind. Ebenso Kleidungsstücke, die Gewalt oder den Konsum von Drogen abbilden.

6.3 Fundsachen

- Fundsachen werden von dem Hausmeister, dem Sekretariat oder einer Lehrkraft angenommen. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat gesammelt. Für sonstige Fundsachen stehen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes sowie im Eingangsbereich der Sporthalle Boxen bereit.
- Fundsachen werden nach einer gewissen Zeit gespendet. Hierüber werden die Eltern vorab informiert.

7. Schulinventar und Bücher

7.1 Sachbeschädigungen allgemein

- Sollte durch eigenes Verschulden ein Schaden entstanden sein, so muss dieser beim Klassenlehrer oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für alle Verluste oder Beschädigungen.
- Wenn etwas vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt wird, wird die Schule Schadensersatz verlangen.
- Wenn ein Schüler Zeuge einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum wird, ist die Beobachtung zu melden.

7.2 Schulbücher

- Schulbücher sind Eigentum der Schule.
- Zu Beginn des Schuljahres liegt es in der Verantwortung der Schüler, dass diese einen Schutzeinband erhalten.
- Wenn Schulbücher beschädigt oder verloren werden, müssen diese zum Schuljahresende von den Erziehungsberechtigten anteilig ersetzt werden.
- Schulbücher, die nur im Klassensatz zur Verfügung stehen, können für einen festgelegten Zeitraum beim Fachlehrer ausgeliehen werden.

8. versäumter Unterricht

8.1 Krankmeldung

- Wenn ein Schüler infolge von Krankheit oder eines unvorhergesehenen Zwischenfalles den Unterricht nicht besuchen kann, so ist die Schule bis spätestens 7.45 Uhr zu benachrichtigen. Dies kann telefonisch im Sekretariat oder per Messenger (z.B. Stayinformed) erfolgen.
- Eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist immer binnen 3 Tagen beim Klassenlehrer nachzureichen.
- Sollte für diesen Tag ein Lernnachweis angekündigt sein, muss die Krankmeldung pünktlich und die schriftliche Mitteilung innerhalb drei Tagen erfolgen. Andernfalls wird der Lernnachweis als ungenügend (Note 6) bewertet.
- Erkrankten Schüler während des Unterrichts, melden sie sich bei der Lehrkraft ab. Die Eltern werden durch die Schule benachrichtigt, um ihr krankes Kind abzuholen. Falls die Eltern nicht erreicht werden können, muss der Schüler so lange in der Schule bleiben, bis die Eltern erreicht wurden oder der Unterricht endet.
- Bei längeren oder häufigen Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

8.2 Befreiung, Entschuldigung vom Sport

- Für eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht ist entweder ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder eine Lehrkraft erforderlich.
- Eine derartige Entschuldigung entbindet nicht von der Pflicht zur Anwesenheit im Unterricht. Über eine Befreiung auch von der Anwesenheitspflicht entscheidet die jeweilige Sportlehrkraft.

8.3 Beurlaubungen

- Urlaubsgesuche und Freistellungen müssen so früh wie möglich schriftlich beantragt werden.
- Beurlaubungen und Freistellungen - auch stundenweise - müssen genehmigt werden.

Für die Genehmigung ist für eine Dauer

- Bis zu 2 Tagen die Klassenlehrkraft zuständig.
- In allen anderen Fällen (ab drei Tage bzw. zwei Tage vor und nach den Ferien) muss die Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen.

8.4 versäumter Stoff

- Bei Erkrankungen und Beurlaubungen liegt es an den Schülern den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und sich über alle Inhalte zu informieren.

9. Sicherheit

9.1 Mitbringen schulfremder Gegenstände

- Das Mitbringen und Benutzen von gefährlichen Gegenständen oder die Androhung des Gebrauchs von Waffen (zum Beispiel Messern, Waffen, Laserpointern, Anscheinswaffen, Feuerwerkskörpern...) ist verboten.
- Bei Regelverstoß werden diese von der Schule, beziehungsweise der Polizei, eingezogen und können nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Wer Geld oder andere Wertgegenstände mitbringt, ist hierfür selbst verantwortlich. Bei Verlust haften weder die Schule noch die gesetzliche Versicherung. Dies gilt insbesondere für die Dinge, die unverlangt mitgebracht werden.

9.2 Drogen, Alkohol- und Rauchverbot

- Der Verkauf, der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken sowie Drogen sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Über Ausnahmen des Ausschanks von alkoholischen Getränken bei außerschulischen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

9.3 Abstellen von Fahrrädern, Scootern und motorisierten Fahrzeugen

- Fahrräder, Scooter, E-Scooter und Motorroller dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Diese sind der überdachte Fahrradständer auf dem Schulhof und der Fahrradständer vor der Sporthalle.
- Die oben genannten Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht mit in das Schulhaus gebracht werden (das Laden dieser ist im Schulhaus nicht gestattet).

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Schulordnung werden erzieherische Maßnahmen und schließlich auch Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz angewendet.